

Zahl: 004/1-3/2010

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am 23.09.2010 im Sitzungssaal der Gemeinde Gralla.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.09.2010 durch Einzelladung (RSb).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

BürgermeisterIsker HubertVizebürgermeisterDraxler FranzGemeindekassierPrattes Helga

GR Taucher-Muhri Brigitte GR Dir. Willinger Edmund GR Kreiger-Knoblechner Gertraud

GR Macek Alexander GR Woschnigg Mario GR Brunner Horst

GR Ladinig AlfredGR Sabathi GeraldGR Roßmann FranzGR Haller Hannes

Außerdem waren anwesend:

VB Waltl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Sucher Gerald, GR Breznik Herta

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

- 1. Beratung und Beschluss über die Annahme der letzten Verhandlungsschrift vom 05.07.2010.
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 3. Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan "Mesaric".
- 4. Beratung und Beschluss über eine Beitritts- und Zustimmungserklärung, wonach ein Vergütungsanspruch an Verwertungsgesellschaften gemäß § 56c UrhG (z.B. AKM, VAM usw.) betreffend der Volksschule Gralla seitens des Landes Steiermark von den Ertragsanteilen einbehalten werden.
- 5. Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe der Trockenbauarbeiten für den Rüsthausbau der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.
- 6. Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Errichtung einer Urnenwand durch die Pfarre Leibnitz auf dem Grst.Nr. 565/1, KG Leibnitz (Friedhofsgrund).
- 7. Beratung und Beschluss über offizielle Straßennamen im Gemeindegebiet von Gralla.
- 8. Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff des Liegenschafts-Teilungsgesetzes Übernahme der Weggrundstücke Nr. 256/1 und 256/4, jeweils KG Obergralla, ("Hollerweg") ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.
- 9. Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe zur Asphaltierung des "Hollerweges".
- 10. Beratung und Beschluss über den Beitritt und Mitfinanzierung eines gemeindeübergreifenden Jugendprojektes im Kernraum Leibnitz.
- 11. Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff des Liegenschafts-Teilungsgesetzes Übernahme der Weggrundstücke Nr. 452/9 und 456/3, jeweils KG Untergralla, (Verbreiterung "Elsterweg") ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.
- 12. Beratung und Beschluss über die Einführung der Ganztägigen Schulform (getrennte Abfolge) in der Volksschule Gralla (Nachmittagsbetreuung).

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form angenommen.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt GR Macek Alexander nachfolgenden Dringlichkeitsantrag ein:

➤ Es ist für junge Menschen schwierig einen Ferialpraktikumsplatz zu finden. Daher wolle der Gemeinderat beschließen, ab nächstes Jahr in den großen Ferien, zwei GralligerInnen als FerialpraktikantInnen, eine(n) für das Büro und eine(n) für den Außendienst für jeweils einen Monat anzustellen.

Hiezu führt der Bürgermeister an, dass es genaueren Überlegungen (Datenschutz udgl.) bedarf, wie und wo Ferialpraktikanten in einer Gemeinde zum Einsatz kommen. Weiters schlägt er vor, diesen Antrag nicht in der heutigen Sitzung sondern zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig diesen Dringlichkeitsantrag nicht in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Vor Eingang in die Fragestunde berichtet der Bürgermeister über

- ➤ den angebrachten Verkehrsspiegel bei der Kreuzung "Grallaweg-Elsterweg"
- ➤ eingebaute Rasengittersteine in den Bereichen Bracic-Gert (Engelgasse), Predota-Leykauf (Elsterweg) und Teilstücken des Auwaldweges
- die Genehmigung der Apotheke Gralla
- die Vergabe der Tore f\u00fcr das neue R\u00fcsthaus der FF Obergralla an die Fa. Mithlinger als Bestbieter
- ➤ die Eröffnung des Fitness-Studio "myfit" im EKP-Nord (Schmitdhalle) am 01.10.2010
- ➤ die Bestandssanierung der B 73 Gralla-Ragnitz
- ➤ die Aufschließung von Baugründen: Elsterweg-West, Arztgasse-Ost
- ➢ die Reinigung der Biomülltonnen
- ine Unterschriftenliste betreffend 30 km/h Beschränkung
- > eine zugesagte Bedarfszuweisung in Höhe von € 75.000,-- für Rüsthaus-Neubau
- > den Wasserschaden in der Volksschule Gralla
- > eine Studie Hallenbad in Leibnitz Kernraumgemeinden
- > die Neugestaltung von drei Müllsammelstellen
- ➤ die Situation am "Sternenring" bei Starkregen
- ➤ die derzeitige Situation betreffend Anwesen Sedounik Grallahof

Betreffend der heutigen Fragestunde werden keine Anfragen gestellt.

Somit geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 05.07.2010 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übergeben. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag des Vorsitzenden die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 05.07.2010 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Bereits behandelt. Siehe oben.

zu TOP 3.)

Der Bebauungsplan "Mesaric" mit den dazugehörigen Unterlagen hat in der Zeit vom 30.08.2010 bis 10.09.2010 zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Während dieser Auflage wurden keine Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingereicht. Über Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan "Mesaric" einstimmig beschlossen und die betreffenden Grundstücke von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kat. "Allgemeines Wohngebiet", umgewandelt.

zu TOP 4.)

Der Oberste Gerichtshof hat dem Grunde nach entschieden, dass die Schulerhalter die Vergütungspflicht für die Aufführung von Filmen udgl. trifft. Die Gemeinde Gralla ist gesetzlicher Schulerhalter im Sinne des § 2 Stmk. PflichtschulerhaltungsG 2004.

Betreffend Vergütungspflicht wurde zwischen dem Land Steiermark und den Verwertungsgesellschaften ein Rahmenvertrag abgeschlossen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig, dass der den Verwertungsgesellschaften gemäß § 56c UrhG gegenüber der Schulerhaltergemeinde zustehende Vergütungsanspruch in Höhe von 0,60 EUR (netto) pro Schüler und Jahr vom Amt der Stmk. LR von den Ertragsanteilen der Gemeinde Gralla einbehalten und an die Verwertungsgesellschaften abgeführt wird.

zu TOP 5.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Auftragsvergabe der Trockenbauarbeiten für den Rüsthausbau der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.

Bgm. Isker bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfungen betreffend Trockenbauarbeiten zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Bestbieter die Fa. Ruckenstuhl GmbH mit einer Nettoanbotssumme von € 34.249,83. Nach kurzer Beratung beschleßt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Fa. Ruckenstuhl GmbH lt. vorliegendem Anbot.

zu TOP 6.)

Die Gemeinde Gralla ist Miteigentümer des Grst.Nr. 565/1, KG Leibnitz (Friedhofsgrund). Nunmehr hat die Pfarre Leibnitz um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Urnenwand angesucht.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Zustimmung zur Errichtung einer Urnenwand durch die Pfarre Leibnitz auf dem vor genannten Grundstück.

zu TOP 7.)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2009 wurde eine flächendeckende Adressvereinheitlichung für das Gemeindegebiet Gralla (Straßenbezeichnungen) beschlossen.

Nunmehr liegen, nach Befragung der Bevölkerung sowie Auswertung der Rückmeldungen, die Straßennamen vor. Diese sind aus der Beilage A, welcher der Verhandlungsschrift angeschlossen ist, zu entnehmen. Über Wunsch der betroffenen Anrainer werden folgende Straßennamen wie

folgt abgeandert:	Straße 04	von Steinackerweg auf	Sternackerweg
	Straße 17	von Breitenthalerweg auf	Rosenweg
	Straße 37	von Feldgasse auf	Haasweg
	Straße 43	von Schwanenstraße auf	Obere Murstraße
	Straße 46	von Murstraße auf	Untere Murstraße

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Straßennamen mit den zuvor aufgelisteten Änderungen laut Beilage A.

zu TOP 8.)

Über Antrag des Bürgermeisters, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH., Leibnitz, vom 22.09.2010, GZ.: 18.260, dargestellten Weggrundstücke Nr. 248/24, 263/18, 256/1 u. 256/4, je KG Obergralla, ("Hollerweg") - Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

Der östliche Teil des Holzerweges teilt sich bei seiner Einmündung in die Obere Dorfstraße. Nunmehr soll die Doppelgarage Holzer/Fuchshofer abgetragen und dieser östliche Wegteil begradigt werden. Der Abbruch des bestehenden Gebäudes soll unter Mithilfe der Gemeindearbeiter sowie dem notwendigen Gerät der Gemeinde Gralla erfolgen. Die anfallenden Kosten für die Entsorgung des Bauschutts soll seitens der Gemeinde getragen werden.

Über Antrag des Bürgermeisters, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH., Leibnitz, vom 22.09.2010, GZ.: 18.218, dargestellte Weggrundstück Nr. 1712, KG Obergralla, ("Verlängerung Holzerweg") - Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig bei Abbruch der Doppelgarage die Mithilfe der Gemeindearbeiter sowie dem notwendigen Gerät und Übernahme der Kosten der Abbruchmaschine sowie Entsorgung des Materials.

zu TOP 9.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Auftragsvergabe zur Asphaltierung des Hollerweges. Hiezu liegt ein Anbot (Preisbasis 2009) der Fa. Pichler Bau, Gralla, in Höhe von € 41.529,27 (netto) vor. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Fa. Pichler Bau, Gralla, mit den Asphaltierungsarbeiten des Hollerweges zu beauftragen.

Weiters beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Fa. Pichler Bau, Gralla, mit den Asphaltierungsarbeiten des Weges "Verlängerung Holzerweg" zu den bekannten Einheitspreisen zu beauftragen.

zu TOP 10.)

In der Bezirkshauptstadt Leibnitz soll gemeinsam mit der Kleinregion Kernraum Leibnitz ein gemeindeübergreifendes Regionalkonzept der offenen Jugendarbeit entstehen. Hiezu ist eine Jugendeinrichtung, betreut durch die WIKI Kinderbetreuungs GmbH, angedacht. Die Kosten hiefür belaufen sich für die Gemeinde Gralla auf ca. € 3.200,--/Jahr.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, vorausgesetzt der Teilnahme aller 7 Kernraumgemeinden, den Beitritt und die Mitfinanzierung dieses gemeindeübergreifenden Jugendprojektes.

zu TOP 11.)

Über Antrag des Bürgermeisters, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Irgang ZT GmbH., Leibnitz, dargestellten Weggrundstücke Nr. 452/9 u. 456/3, je KG Untergralla, ("Verbreiterung Elsterweg") - Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

zu TOP 12.)

Nach eingehender Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes sowie die Bekanntgabe der Kosten in Höhe von ca. € 9.000,--/Jahr durch den Vorsitzerden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einführung der Ganztägigen Schulform (getrennte Abfolge) in der Volksschule Gralla (Nachmittagsbetreuung) ab dem Schuljahr 2010/11.

Auf Grund der ständig steigenden Nachfragen beschließt der Gemeinderat einstimmig über Antrag des Bürgermeisters ab dem Schuljahr 2011/12 im Kindergarten eine Gruppe ganztags sowie eine Gruppe halbtags zu führen.

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 20.40 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 30.11.2010

Breznik Herta eh. Schriftführer *Bgm. Isker Hubert eh.*Vorsitzender

Haller Hannes eh. Schriftführer